

<p>09.12. - 13.12.2024 - 50. KW, Stand:06.12.2024 –</p>	<p style="text-align: right;">Terminvorschau für die Presse - Öffentliche Sitzungen des Schöff- und Jugendschöffengerichts -</p>
<p>09.12.2024</p> <p>09.00 Uhr Saal Z 16</p> <p>gegen M.</p> <p>wegen Verschaffens kinderpornographischer Schriften in 4 Fällen, Verschaffens jugendpornographischer Schriften in 11 Fällen, wegen Sich-Besitz- Verschaffens an kinderpornographischen Inhalten in Tateinheit mit Sich-Besitz-Verschaffens jugendpornographischer Inhalte in 2 Fällen</p>	<p>Schöffengericht Vorsitzender: Richterin Hopster</p> <p>Verschaffen kinderpornographischer Schriften in 4 Fällen, Verschaffen jugendpornographischer Schriften in 11 Fällen, Sich-Besitz-Verschaffens an kinderpornographischen Inhalten in Tateinheit mit Sich-Besitz-Verschaffens jugendpornographischer Inhalte in 2 Fällen</p> <p>Dem Angeklagten M. wird vorgeworfen, im Zeitraum 29.07.2017 bis 23.01.2023 diverse Bild- bzw. Videodateien mit kinderpornographischem Inhalt in vier Fällen per WhatsApp Messenger an unterschiedliche Nutzer versandt zu haben.</p> <p>Dem Angeklagten wird weiter vorgeworfen, im obigen Zeitraum diverse Bild- bzw. Videodateien mit jugendpornographischem Inhalt in 11 Fällen per WhatsApp Messenger an unterschiedliche Nutzer versandt zu haben.</p> <p>Darüber hinaus soll er sich in 2 Fällen kinder- und jugendpornographische Dateien von anderen Internetnutzern übermittelt lassen oder solche Dateien aus dem Internet heruntergeladen und auf verschiedenen Datenträgern gespeichert haben. Anlässlich zweier Durchsuchungen seien bei ihm insgesamt 1074 kinderpornogrphische und 866 jugendpornographische Dateien aufgefunden worden.</p> <p>Zu dem Termin ist neben den üblichen Beteiligten ein Sachverständiger geladen.</p>
<p>11.12.2024</p> <p>09.00 Uhr Saal Z 16</p> <p>gegen B.</p> <p>wegen Betrugs in 11 Fällen, Diebstahls geringwertiger Sachen, rechtswidriger Datenveränderung in 2</p>	<p>Jugendschöffengericht Vorsitzender: Dr. Ludes</p> <p>Betrug in 11 Fällen, Diebstahl geringwertiger Sachen, rechtswidrige Datenveränderung in 2 Fällen, Unterschlagung in einem Fall?</p> <p>Gewerbsmäßiger Betrug in 28 Fällen, dabei in 4 Fällen tateinheitlich mit der Fälschung beweisheblicher Daten und Ausspähen von Daten in einem Fall?</p> <p>Im Zeitraum vom 08.09.2022 bis 11.05.2023 soll der Angeklagte B. in 11 Fällen Angebote im Internet online gestellt haben, in welchen er</p>

Fällen, Unterschlagung in einem Fall

wegen gewerbsmäßigen Betrugs in 28 Fällen, dabei in 4 Fällen tateinheitlich mit der Fälschung beweisheblicher Daten und wegen Ausspähens von Daten in einem Fall

vorgegeben habe, Gegenstände verkaufen zu wollen, die er tatsächlich nie besessen habe. Nach Abschluss der Kaufverträge hätten die Käufer den Kaufpreis jeweils auf das Konto des Angeklagten oder auf Konten Dritter, die der Angeklagte zu diesem Zweck angeworben habe, überwiesen. Der Angeklagte habe die Kaufpreise vereinnahmt, ohne die entsprechende Ware zu versenden.

Am 17.06.24 soll der Angeklagte aus der Eierhütte des Geschädigten K. 4 Kartons Eier sowie eine Shoppingbag mit 1 kg Eiern entnommen haben, ohne den entsprechenden Kaufpreis zu entrichten. Stattdessen habe er eine ihm nicht gehörende EC-Karte in die Kassenbox geworfen.

Am 03.01.23 soll sich der Angeklagte die Playstation des Geschädigten S. geliehen und ohne dessen Erlaubnis in dessen Account die E-Mail-Adresse und das Passwort geändert haben.

Am 04.06.2022 habe der Angeklagte die Adressdaten in dem Account der Geschädigten R. bei einem Bekleidungsversandhaus ohne deren Erlaubnis geändert.

Im Zeitraum vom 01.01.23 bis 07.03.23 soll der Geschädigte P. dem Angeklagten ein Mobiltelefon zur Nutzung überlassen haben, dass er dem P. bei Auszug wieder habe aushändigen sollen. Dies sei jedoch nicht geschehen.

Im Zeitraum vom 12.03.2023 bis 15.07.2023 soll der Angeklagte B. wiederum in mehr als 20 Fällen Angebote im Internet online gestellt haben, in welchen er vorgegeben habe, Gegenstände verkaufen zu wollen, die er tatsächlich nie besessen habe. Nach Abschluss der Kaufverträge hätten die Käufer den Kaufpreis jeweils auf das Konto des Angeklagten oder auf Konten Dritter, die der Angeklagte zu diesem Zweck angeworben habe, überwiesen. Der Angeklagte habe die Kaufpreise vereinnahmt, ohne die entsprechende Ware zu versenden.

In vier Fällen habe er Waren auf Internet-Plattformen über das Account oder den Namen der Geschädigten bestellt, ohne diese zu bezahlen, was er von vornherein beabsichtigt habe. Vielmehr habe er teilweise die Geschädigten zur Zahlung veranlassen wollen.

In einem weiteren Fall habe er Waren auf den Namen der Geschädigten bestellt und wahrheitswidrig angegeben, dass die Rechnung von der Geschädigten bezahlt werden würde.

Zu dem Termin sind die üblichen Beteiligten geladen.

Hauptverhandlungstermine müssen manchmal kurzfristig aufgehoben oder verschoben werden müssen. Wenn Sie an dem Termin teilnehmen möchten, empfiehlt sich daher eine Nachfrage in der zuständigen Geschäftsstelle:
Jugendschöffengericht: 0591 8049 314
Schöffengericht: 0591 8049 314.

Kontakt:

Ri`inAG Dr. Bettina Mannhart

Telefon: 0591-8049-201

Telefax: 0591-8049-444

E-Mail: Bettina.Mannhart@justiz.niedersachsen.de